

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 392/2016	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23	13.12.2016

Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Mehrgenerationenhaus"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Max. 40.000,00 € pro Jahr
Produkt	06.06.01
Haushaltsjahr	2017 – 2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:
 Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2017 im Rahmen der Beratungen eingestellt.
 Gez. Trant

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Das Mehrgenerationenhaus der Stadt Mettmann Am KÖ ist ein wichtiger Bestandteil weiterer kommunaler Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung.

 Aus diesem Grund beantragt die Stadt Mettmann Fördermittel aus dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Das Jugendamt, Abteilung Jugendförderung, hat sich an der Interessenbekundung zur Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beteiligt.

Mit der Förderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 jährlich 30.000,00 € als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung zu erhalten.

Hierüber berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.10.2016.

Mit elektronischer Nachricht vom 17. November 2016 wurde seitens des Ministeriums bestätigt, dass die Stadt Mettmann nunmehr den eigentlichen Förderantrag stellen darf.

Aus dem Schreiben:

„Die Abgeordneten aller Fraktionen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags haben am 29. September 2016 die Haushaltsmittel für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ab 2017 um 3,5 Mio. Euro aufgestockt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament können somit alle förderfähigen Neubewerber ins Bundesprogramm aufgenommen werden. Die Mittelaufstockung ermöglicht auch die Aufnahme eines Sonderschwerpunktes in das Bundesprogramm mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung und Einführung von gemeinsamen Qualitätskriterien für die künftige Arbeit aller Mehrgenerationenhäuser.

Sie gehören zu den ausgewählten Neubewerbern, wozu wir Sie herzlich beglückwünschen.

Die ausgewählten Neubewerber sollen ihre Arbeit im Bundesprogramm möglichst frühzeitig in 2017, spätestens jedoch bis zum 1. April 2017 aufnehmen. Die Förderung der Neubewerber erfolgt wie die Förderung der Bestands-MGH und der Häuser mit Sonderschwerpunkt – unabhängig vom Zeitpunkt des Starts der Arbeit im Bundesprogramm – in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr und Haus (Bundeszuschuss i.H.v. 30.000 Euro und Kofinanzierung von Kommune/Landkreis und/oder Land i.H.v. 10.000 Euro).“

Hinweis: Der kommunale Eigenanteil wird durch den Personaleinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MGH erbracht. Dies wurde im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens seitens des Ministeriums auch so anerkannt.

In der Interessenbekundung wurde der Schwerpunkt „Jugendgerechte Gesellschaft“ und der fakultative Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ beantragt. Da das Mehrgenerationenhaus Am KÖ in seiner Schwerpunktausrichtung ein Haus der Jugend ist, ist der Schwerpunkt „Jugendgerechte Gesellschaft“ naheliegend.

Spätestens seit September 2015 ist das Mehrgenerationenhaus Am KÖ ein wesentlicher Standort für die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, so dass diese Schwerpunktsetzung in die Antragsstellung mit aufgenommen wurde.

Zur nun bis zum 31.12.2016 erforderlichen Antragsstellung gehört entsprechend der Fördervoraussetzungen ein Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung, dieser Beschluss ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses (22.11.2016) berichtete die Verwaltung, dass mit der NRW Landesstelle „Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ am 15.11.2016 ein ausführliches Beratungsgespräch zum Themenkomplex Sozialraumplanung für die Stadt Mettmann geführt wurde. Ziel der Verwaltung ist es, gemeinsam mit der AG Wohlfahrt, den Prozess Sozialraumplanung für die Stadt Mettmann zu starten. Das Thema demografischer Wandel ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialraumplanung, so dass die Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus in diesem gesamten Planungsprozess ein weiteres, wichtiges Element darstellt.

Damit der Antrag bis zum 31.12.2016 fristgerecht gestellt werden kann, bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Ratsbeschluss.